

Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald
Siemensallee 5
17489 Greifswald

eingegangen am:
fristgemäßer Bewerbungstermin: 28. Febr. 2021
(Auch später eingehende Anträge werden bearbeitet!)

Tel.: Sekretariat 03834 / 545300

Ausbildungsbeginn: vorauss. 30.08.2021

AUFNAHMEANTRAG für das FACHGYMNASIUM (Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Ich beantrage die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 des Fachgymnasiums der Beruflichen Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Schuljahr 2018/2019

in der Fachrichtung / im Schwerpunkt : _____
(Wirtschaft oder Gesundheit und Soziales)

1. Angaben der/des Bewerber(s)In

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____ Tel.: _____
PLZ, Wohnort, Straße, Nr. Vorwahl/Rufnummer

Kreis: _____ Staatsbürgerschaft: _____

2. Angaben zu Erziehungsberechtigten

Name(n) Wohnanschrift (PLZ, Wohnort, Str., Nr.) / Telefon

Name(n) Wohnanschrift (PLZ, Wohnort, Str., Nr.) / Telefon

3. Angaben zur Zugangsberechtigung

(Erwartete) Mittlere Reife- oder gleichwertiger Abschluss erlangt an einer/m:

Schulart Name der Schule

Schulanschrift: _____
PLZ, Ort, Str., Nr.

(voraussichtliche) Entlassung am: _____

4. Erfassung weiterzuführender/aufzunehmender Fächer am Fachgymnasium ¹⁾

Ich möchte am Fachgymnasium folgende Fächer belegen:

im gem.-kund. Aufgabenfeld: _____ ;
Religion oder Philosophie

Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf Unterricht in den angegebenen Fächern besteht.

Bitte wenden!

5. Erklärungen

Als Antragsteller/-in erkläre ich,

bisher keinen Versuch gemacht zu haben, die Hochschulreife zu erwerben. *

oder

schon an unten genannter/n Bildungseinrichtung/en den Versuch gemacht zu haben, die Hochschulreife zu erwerben.

Bildungseinrichtung/en: _____ *

*** Nicht Zutreffendes streichen!**

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Antragstellers/-in
zu obigen Erklärungen

6. Bewerbungsunterlagen

- ausgefüllter und unterzeichneter Aufnahmeantrag;
- ordnungsgemäß beglaubigte Kopie des Realschulabschluss- oder gleichwertigen Zeugnisses (**falls noch nicht vorliegend des letzten Halbjahreszeugnisses, nicht beglaubigt**);
- Schulbescheinigung über die Dauer der Teilnahme am Fremdsprachenunterricht (**nur, wenn nicht aus dem Bewerbungszeugnis ersichtlich**);
- zwei Lichtbilder;
- zwei ausreichend frankierte und mit eigener Anschrift versehene Briefumschläge;

Die Anmeldung ist rechtsgültig, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen.

7. Unterschrift

Die im Antrag gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des(r) Bewerbers/-in

Unterschrift/en Erziehungsberechtigter

8. Zustimmungserklärung Erziehungsberechtigter

Dem Aufnahmeantrag stimme/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r zu.

Ort, Datum

Unterschrift/en Erziehungsberechtigter

1) Die Erfassung dient der organisatorischen Vorbereitung der Ausbildung, wo Interessen der/s BewerbersIn Berücksichtigung finden können.

Fremdsprachenvoraussetzungen:

„(1) In der Einführungsphase sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen. Schüler, die im Sekundarbereich I nicht durchgehend vier Jahre am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach teilgenommen haben, müssen während des Besuches der gymnasialen Oberstufe durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache mit einem Volumen von zwölf Jahreswochenstunden teilnehmen.

(2) Schüler, die zur Erfüllung ihrer Fremdsprachenverpflichtung ab Jahrgangsstufe 10 eine Fremdsprache neu beginnen, müssen diese bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe belegen. Eine in der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache kann nur auf grundlegendem Niveau erlernt werden.“

Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung – AbiPrüfVO M-V)